

Institut für öffentliches Recht, September 2010

EINFÜHRUNGS- UND BACHELORPRÜFUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RECHT: ERLAUBTE UNTERLAGEN UND HILFSMITTEL

(in Kraft ab 01.09.2010)

Die Prüfungen im öffentlichen Recht (Einführungs- und Bachelorstudium) werden schriftlich im „open-book“-Verfahren abgenommen.

Die Studierenden können zur Prüfung nach Belieben gedruckte und handschriftliche *Unterlagen* (Gesetze, Lehrbücher, Kommentare, Vorlesungsskripten, Notizen/Zusammenfassungen, etc.) mitbringen.

Nicht erlaubt sind elektronische *Hilfsmittel* irgendwelcher Art wie z.B. Laptop, Handy/I-phone, E-Book Reader, Mp3-Player etc.

Folgende Gesetze müssen von den Studierenden selber an die Prüfungen mitgebracht werden:

Einführungsprüfung: BV, ParlG, RVOG, VwVG, BPR und PubLG.

Bachelorprüfung: BV, BGG, VGG und VwVG.